

Deutschland-Klingenberg: Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

OJ S 102/2023 30/05/2023

Bekanntmachung vergebener Aufträge**Dienstleistungen****Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Gemeindeverwaltung Klingenberg

Postanschrift: Schulweg 1

Ort: Klingenberg

NUTS-Code: DED2F Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Postleitzahl: 01774

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Bauverwaltung Gemeinde Klingenberg

E-Mail: bauamt@gemeinde-klingenberg.de

Telefon: +49 35055680-0

Fax: +49 35055680-98

Internet-Adresse(n):Hauptadresse: <https://www.gemeinde-klingenberg.de/>**I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Objektplanungsleistungen Freianlagen für den Ersatzneubau der Grundschule Pretzschendorf

Referenznummer der Bekanntmachung: 2022-206.GSPR

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die Gemeinde Klingenberg beabsichtigt den Ersatzneubau einer 1,5-zügigen Grundschule inkl. Hort für 140 bis 150 Schüler am Standort Pretzschendorf. Das bestehende Schulgebäude

sowie weitere Gebäude auf dem Grundstück sollen abgebrochen werden. Die Schüler kommen aus dem Einzugsbereich der Gemeinde Pretzschendorf sowie den umliegenden Gemeinden.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 103 665,42 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

71222000 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Freianlagen

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DED2F Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Hauptort der Ausführung: Erich-Weinert-Straße 9 01774 Pretzschendorf

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Gegenstand der geplanten Beauftragung sind die folgenden Leistungen:

- Objektplanung Freianlagen gem. § 39 ff i.V.m. Anlage 11 HOAI, LPH 1-9

- Besondere Leistungen gem. Vertrag

für den Ersatzneubau der Grundschule Pretzschendorf.

Nicht Leistungsbestandteil des VgV-Verfahrens sind die Neu- bzw. Umverlegung von Medien für die Erschließung von Gebäuden (KG 550) sowie die Planung von Freianlagen für Interimslösungen für einen Ausweichstandort während der Bauzeit. Leistungsbestandteil ist jedoch die Entwässerungsplanung Regenwasser für das Gebäude ab Gebäudeaußenkante und die Entwässerungsplanung für die Freiflächen bis zu einem definierten Übergabeschacht. Die Beleuchtungsplanung in den Freianlagen obliegt dem Elektroplaner. Im Rahmen der Planung sind die aktuelle Einordnung der Bushaltestelle zu überprüfen sowie eine Entzerrung des Hol- und Bringeverkehrs vom Schülerverkehr planerisch zu lösen.

Die Beauftragung erfolgt entsprechend den Vertragsbedingungen (siehe Unterlagen Vertragsbedingungen). Mit Abschluss des Verhandlungsverfahrens wird vertraglich die Leistungsstufe 1: Leistungsphasen 1 bis 3 sowie Besondere Leistungen beauftragt. Im Anschluss sollen nachfolgende Leistungsphasen stufenweise sowie Besondere Leistungen beauftragt werden: Leistungsphasen 4 - 8 und Leistungsphase 9.

Ein Rechtsanspruch auf die Beauftragung der nachfolgenden Leistungsphasen besteht nicht. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Leistungen der weiteren Leistungsstufen zu erbringen, wenn der Zeitraum zwischen der Beauftragung der letzten Leistungsstufe bis zur Beauftragung der weiteren Leistungsstufe nicht mehr als 2 Jahre beträgt und der Auftraggeber sie ihm überträgt. Der Auftraggeber behält sich vor, die Beauftragung auf Teilleistungen einzelner Leistungsstufen zu beschränken. Aus der stufenweisen Beauftragung kann der Auftragnehmer keine Erhöhung seines Honorars ableiten.

Die stufenweise Beauftragung steht unter dem Vorbehalt der Sicherung der Finanzierung durch den Auftraggeber sowie unter dem Vorbehalt, dass der Auftragnehmer die Gewähr für eine sachgerechte, qualitätsvolle und termingerechte Leistungserfüllung bietet.

Bei Beauftragung der ausgeschriebenen Leistungsphasen 1-9 liegt das Auftragsende voraussichtlich Ende 2026 (Abschluss LPH 8).

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: Bürovorstellung und Präsentation Projektteam / Gewichtung: 30

Qualitätskriterium - Name: Darstellung der Herangehensweise an die Projektaufgabe /

Gewichtung: 50

Preis - Gewichtung: 20.00

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Die Beauftragung erfolgt entsprechend den Vertragsbedingungen (siehe Unterlagen Vertragsbedingungen). Mit Abschluss des Verhandlungsverfahrens wird vertraglich die Leistungsstufe 1: Leistungsphasen 1 bis 3 sowie Besondere Leistungen beauftragt. Im Anschluss sollen nachfolgende Leistungsphasen stufenweise sowie Besondere Leistungen beauftragt werden: Leistungsphasen 4 - 8 und Leistungsphase 9.

Ein Rechtsanspruch auf die Beauftragung der nachfolgenden Leistungsphasen besteht nicht. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Leistungen der weiteren Leistungsstufen zu erbringen, wenn der Zeitraum zwischen der Beauftragung der letzten Leistungsstufe bis zur Beauftragung der weiteren Leistungsstufe nicht mehr als 2 Jahre beträgt und der Auftraggeber sie ihm überträgt. Der Auftraggeber behält sich vor, die Beauftragung auf Teilleistungen einzelner Leistungsstufen zu beschränken. Aus der stufenweisen Beauftragung kann der Auftragnehmer keine Erhöhung seines Honorars ableiten.

Die stufenweise Beauftragung steht unter dem Vorbehalt der Sicherung der Finanzierung durch den Auftraggeber sowie unter dem Vorbehalt, dass der Auftragnehmer die Gewähr für eine sachgerechte, qualitätsvolle und termingerechte Leistungserfüllung bietet.

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2022/S 045-115826](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: GSPr

Bezeichnung des Auftrags:

Auftragsvergabe Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe**V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses**

15/09/2022

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 4

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 4

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 4

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG

Postanschrift: Rumpeltstraße 1

Ort: Radeberg

NUTS-Code: DED2C Bautzen

Postleitzahl: 01454

Land: Deutschland

E-Mail: info@pb-schubert.de

Telefon: +49 352841960

Internet-Adresse: <http://www.pb-schubert.de>

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 103 665,42 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

VI.3. Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6MY1RQ79SD0

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen

Postanschrift: PF 101364

Ort: Leipzig

Postleitzahl: 04013

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag nach § 160 (3) GWB unzulässig ist, soweit

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt.
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

25/05/2023